Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 57 (2000)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1999
Autor: Frey, Willy / Keller, Ruedi / Schaffner, Ruth
Kapitel: 3: Neue Naturschutzgebiete
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-318630

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2.6 Freiwillige Naturschutzaufsicht

- Unsere etwa 200 Freiwilligen Naturschutzaufseher/innen leisteten wiederum unentgeltlich unzählige Arbeitsstunden, um Pflege- und Aufsichtsaufgaben in unseren Naturschutzgebieten zu gewährleisten. Herzlichen Dank!
- Leider können im Moment im Oberland die Aufsichtsaufgaben nicht mehr oder nur noch mangelhaft wahrgenommen werden. Es fehlt an Leuten, die gewillt sind, sich für die Erhaltung der Natur einzusetzen. Die Freiwillge Naturschutzaufsicht erfreut sich in dieser Region nicht der gleichen Beliebtheit, wie dies in den Agglomerationen speziell von Bern und Biel der Fall ist. Im Oberland West mussten FNA-Kreise zusammengelegt werden, unser kantonaler Naturschutzaufseher muss die Obmannfunktion übernehmen.

Willy Frey

2.7 Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsorgane

Im Auftrag des NSI bietet Pro Natura Weiterbildungskurse für die Freiwillige Naturschutzaufsicht an. An den fünf interessanten und lehrreichen Kursen nahmen 98 Freiwillige Naturschutzaufseher/innen teil.

Im verflossenen Jahr konnten in der viertägigen Grundausbildung 9 Personen auf die anspruchsvolle Arbeit als Freiwillige Naturschutzaufseher/innen vorbereitet werden.

Willy Frey

3. Neue Naturschutzgebiete

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Inventarisierung der Hochmoore von nationaler Bedeutung wurden u.a. die fünf folgenden Hochmoore ins Inventar aufgenommen und bundesrechtlich geschützt. Mit der Schaffung von Naturschutzgebieten wird nun die Hochmoorverordnung umgesetzt, das heisst die Abgrenzung parzellenscharf festgelegt und konkrete Schutzvorschriften erlassen.

3.1 Wengernalp

Gemeinde Lauterbrunnen
Regierungsratsbeschluss Nr. 3502 vom 22. Dezember 1999
LK 1229; Koord. 638 200/158 200; 1700–1890 m ü.M.; Fläche 20.3 ha

Im Sommer 1991 fand die Orientierung der betroffenen Gemeinden über das Moorschutzkonzept des Kantons Bern statt. Mit dem Projekt «Beschneiung Lauberhorn-Rennstrecken» wurden dem Betreiber der Skianlagen ökologische Ersatzmassnahmen

auferlegt. Der erste Vorschlag von Schutzperimetern und Schutzvorschriften im Rahmen der Mitwirkung im Sommer 1997 stiess auf grossen Widerstand. Die unterschiedlichen Vorstellungen über Abgrenzung und ökologische Ersatzmassnahmen wurden mit allen Beteiligten konferenziell besprochen und an einer Begehung im Felde definitiv festgelegt. Nach langwierigen Verhandlungen konnten sich die betroffenen Parteien (Trägerschaft Lauberhorn-Rennen, Skischule Wengen, Alpschaft Wengernalp, Gemeinde Lauterbrunnen, Forstdienst und NSI) über den jetzt in Kraft gesetzten Perimeter mit den entsprechenden Schutzbestimmungen einigen. Gemeinderat und Alpgenossenschaft Wengernalp stimmten den Unterlagen 1998 zu. Die öffentliche Auflage ging im Herbst über die Runde, von der Einsprachemöglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht.

In der 2,5 Hektaren grossen Kernzone *(Abb. 11)* sind hochmoortypische Pflanzen trotz jahrzehntelanger Beweidung noch erhalten geblieben. Im südwestlichen Teil konnten sich Schlenken- und Hochmoormischvegetation ausbilden. Im übrigen Weidegebiet sind Flachmoorbiotope vorhanden. Der ins Naturschutzgebiet eingeschlossene und umliegende Wald ist nach wie vor ein wichtiges Einstandsgebiet für das Birkwild. Trotz der Höhenlage besteht ein grosses Regenerationspotential. Als dringliche Sofortmassnahmen wurde ein Weidezaun errichtet und das Gebiet dadurch der Beweidung entzogen sowie ein neuer Durchgang für das Weidevieh und die Wanderer erstellt. Der alte, quer durch das Hochmoor verlaufende Wanderweg konnte alsdann aufgehoben werden. Im Winter werden für den Skitourismus ein Pistendurchgang und für die Lauberhornwoche der erforderliche Zuschauerraum freigegeben. Als weitere

Abbildung 11: Die Kernzone des neuen NSG Wengernalp. (Foto: NSI, Juli 1999)

Aufwertungsmassnahme werden die Entwässerungsgräben mit Sperren versehen und mit Torf verfüllt. Durch den so verbesserten Wasserhaushalt kann das vorhandene Wachstumspotential des Hochmoores unterstützt werden. Ob eine Entbuschung notwendig ist, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, wenn die Entwicklung des Gebietes ohne Beweidung und Tritteinwirkung durch Mensch und Tier beurteilt werden kann.

3.2 Chänelegg

Gemeinde Lauterbrunnen
Regierungsratsbeschluss Nr. 3499 vom 22. Dezember 1999
LK 1248; Koord. 634 750/157 450; 1820 m ü.M.; Fläche 1.0 ha

Das Verfahren zur Unterschutzstellung des Gebietes «Chänelegg» erfolgte parallel zum Gebiet «Wengernalp». Das lagemässig weniger problematische, im Weidegebiet der Bergschaft Winteregg gelegene Hochmoor «Chänelegg» wurde gemeinsam mit Vertretern der Alpschaft und der Schilthornbahn AG als Betreiberin der Skianlagen Allmendhubel besichtigt. Aufgrund der Mitwirkung im Hebst 1997 erfolgte eine kleine Perimeteranpassung im Süden (entlang der sensiblen Vegetation). Die Bergschaft stimmte der Abzäunung des 1 Hektare grossen Gebietes zu. Während der öffentlichen Auflage 1998 gingen keine Einsprachen ein.

Trotz der teilweisen starken Beweidung ist eine 1 ha grosse Hochmoorfläche inklusive einem kleinen trittempfindlichen Umfeld gut erhalten geblieben. In dieser Kernzone sind die moortypischen Pflanzen, u.a. Eriophorum vaginatum, Carex pauciflora, Carex limosa, Trichophorum caespitosum sowie Torfmoose, noch vorhanden. Das sehr spezielle Sattelmoor füllt eine südwest-nordost orientierte eiszeitliche Geländemulde aus.

Auch hier wurde als erste Massnahme ein Weidezaun durch die Alpschaft noch vor der Alpauffahrt 1999 errichtet. Für den Skitourismus wird ein Pistendurchgang von 15 Metern sichergestellt. Ob eine Entbuschung nach erfolgtem Ausschluss der Beweidung notwendig ist, wird sich auch hier erst in den nächsten Jahren zeigen.

3.3 Chuchifang

Gemeinde Boltigen
Regierungsratsbeschluss Nr. 3501 vom 22. Dezember 1999
LK 1226; Koord. 591 500/161 200; 1620 m ü.M.; Fläche 4.9 ha

Die Unterschutzstellung der zwei Hochmoorobjekte «Oberenegg» – im Bundesinventar «Toffelsweid» genannt – und «Chuchifang» in der Gemeinde Boltigen wurde parallel an die Hand genommen.

Im Felde konnten Vertreter der Bäderberggenossenschaft, der Seygemeinde Eschi und zwei private Eigentümer von der Einzigartigkeit des Decken- und Sattelhochmoores Chuchifang überzeugt werden. Für den vorhandenen sowie notwendigen Bewirtschaftungs- und Wanderweg, quer durch das Biotop, musste eine Alternative gesucht

werden. Die Betroffenen wollten zuerst die Zustimmung zur Verlegung und die Sicherstellung der Finanzierung des neuen Bewirtschaftungsweges haben, bevor sie den Perimeter- und Schutzbestimmungen zustimmten. Mit den betroffenen Bewirtschaftern konnte, nach dem Erstellen des neuen Weges, ohne Probleme eine Einigung erzielt werden. Während der öffentlichen Auflage der Schutzvorschriften und des Planentwurfes 1997 gingen bei der Gemeinde Boltigen keine Einsprachen ein.

Die Hochmoorvegetation der Kernzone ist vor allem gekennzeichnet durch die Torfmoose, das scheidige Wollgras und den rundblättrigen Sonnentau. Die östlich angrenzenden, ökologisch wertvollen Flächen von 2,4 Hektaren werden seit vielen Jahren nicht mehr beweidet, aber regelmässig im Herbst als Lischefläche gemäht.

Als erste Aufwertungsmassnahme wurde 1997 der alte Bewirtschaftungsweg durch einen neuen Weg, welcher um das Biotop herumführt, ersetzt. Die ganze Kernzone von 1,7 Hektaren wird seit Sommer 1998 nicht mehr beweidet. Das hohe Regenerationspotential kann durch das Verfüllen des Entwässerungsgrabens und das Errichten von Sperren unterstützt und die hydrologischen Verhältnisse dadurch für das Moor verbessert werden.

3.4 Oberenegg

Gemeinde Boltigen
Regierungsratsbeschluss Nr. 3500 vom 22. Dezember 1999
LK 1226; Koord. 591 950/158 875; 1650 m ü.M.; Fläche 0.3 ha

Während der Mitwirkung im Herbst 1996 wurden keine Eingaben gemacht. In der öffentlichen Auflage 1997 sind vorsorglich zwei Einsprachen fristgerecht eingegangen: Die Seygemeinde Weissenbach forderte als Grundeigentümerin die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung des angrenzenden Waldes und – gleich wie die Sportbahnen Jaunpass AG – einen uneingeschränkten Weiterbetrieb der Skianlagen. An einer gemeinsamen Begehung 1999 konnte festgestellt werden, dass das Schutzgebiet keine diesbezüglichen Einschränkungen vorsah. Die Unterschutzstellung konnte damit ohne weitere Hürden beschlossen werden. Das in einer unscheinbaren kleinen Senke zusammenfliessende Hochmoorwasser wurde vom Vieh seit jeher als Tränkewasser benutzt. Vor Ort wurde, zusammen mit den Eigentümern, der Perimeter des Schutzgebietes festgelegt. Die Seygemeinde war einverstanden die Abzäunung des Hochmoores und die Verlegung der Tränkestelle bereits vor dem Inkrafttreten des Regierungsratsbeschlusses auszuführen.

Trotz der Beweidung und Benutzung als Tränkestelle kann das Moor noch als Deckenhochmoor angesprochen werden. Torfmoosteppiche und Wollgraspolster sind in der Geländemulde nach wie vor vorhanden und gut ausgebildet, abwechselnd mit Schlammseggen der Schlenken- und Braunseggenvegetation.

Wie bereits dargelegt, wurde als erstes die Tränkestelle aufgehoben und ausserhalb des Naturschutzgebietes mit zugeleitetem Quellwasser neu eingerichtet. Die Abzäunung des Hochmoores erfolgte abmachungsgemäss. Ob eine Entbuschung oder perio-

disches Mähen von Teilflächen notwendig sein wird, wird die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren weisen.

3.5 Ladengrat

Gemeinde Guggisberg
Regierungsratsbeschluss Nr. 3498 vom 22. Dezember 1999
LK 1206; Koord. 594 700/172 125; 1350 m ü.M.; Fläche 2,0 ha

Beim «Ladengrat» handelt es sich um das südöstlichst gelegene Decken- und Hanghochmoor im Kanton Bern. Trotz teilweiser Entwässerung und Beweidung sind hochmoortypische Pflanzen noch vorhanden. In der Höhenlage von 1350 m ü.M. kann noch mit hohem Regenerationspotential gerechnet werden, vor allem dann, wenn die hydrologischen Verhältnisse wieder hergestellt werden.

Nach einem Besitzerwechsel innerhalb der Familie konnten erfolgreiche Verhandlungen über die genaue Perimeterabgrenzung und konkrete Schutzbestimmungen geführt werden. Aufgrund der durchgeführten Mitwirkung ergaben sich keine Änderungen der Unterlagen. Die Schutzvorschriften und der zugehörige Planentwurf wurden 1997 öffentlich aufgelegt. Die fristgerecht eingegangene Einsprache Privater betraf das bestehende Fuss- und Zügelwegrecht sowie ein mündlich vereinbartes Holzabfuhrrecht über die Fläche des vorgesehenen Naturschutzgebietes. Diese Rechte sind jedoch mit den heute zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungswegen hinfällig, die Einsprache konnte gütlich erledigt werden.

Die Hochmoorfläche wurde noch vor der Alpauffahrt 1997 ausgezäunt. Mit dem Bau einer Sperre im Abzuggraben wird das Wasser im Moor besser zurückgehalten. Eine teilweise Entbuschung sowie die Entfernung einzelner grösserer Fichten ist nach Absprache mit dem Eigentümer vorgesehen. Ob später weitere Pflegemassnahmen notwendig sein werden, kann auf Grund der Entwicklung der Hochmoorvegetation in einigen Jahren entschieden werden.

Ruedi Keller

4. Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge

4.1 Auen von nationaler Bedeutung

Infolge einer halbjährigen Stellenvakanz und namhafter Budgetkürzungen durch den Grossen Rat konnte der Auenvollzug nicht in erwünschtem und vom Bund gefordertem Masse vorangetrieben werden. Vorallem die erfahrungsgemäss zeitaufwändige Weiterführung von hängigen Unterschutzstellungsverfahren musste unterbrochen werden.

Im Rahmen der Revision der Auenverordnung ist das BUWAL daran, die Perimeter der bestehenden Auengebiete von nationaler Bedeutung zu überprüfen. Änderungsvorschläge zu 18 Auengebieten wurden dem Naturschutzinspektorat unterbreitet und